Brieftragern u. ben Agenten im Rreife angenommen.

Erbebition: Berlin W., Botsbameritr. 265.

Fernsprech Anschluß: Amt VIII. Rr. 671.

Mr. 17

Berlin Dienstag, den 9. Kebruar 1892.

36. Jahrg.

# Abonnements für Februar und März auf das Teltower Arcisblatt

jum Preife von 1 Mart, frei ind Saus, werden von den Raiferl. Poft-Anftalten, den Landbrieftragern und unferen Spediteuren entgegengenommen.

Die Expedition.

### Amtlices.

Berlin, den 5. Februar 1892.

Innerhalb der nächsten Wochen werden den Magisträten, Gemeindes und Gutsvorstehern die von der Königl. Regierung zu Botsdam sestgesetzen Heberollen der Grunds und Gebäudesteuer für das Steuerjahr 1892/93 zugeben.

Steuerjahr 1892/93 zugeben.
Sogleich nach Empfang der Heberollen ist in ortsüblicher Weise öffentlich befannt zu machen, daß, wo und binnen welcher Frist die Kolle zur Einstatt der Steuerostlichtigen offen liegen wird. Die Frist ist, unter Rückschabme auf die Größe der Stadts, Gemeindes und Gutsbezirke, unter Bermeidung jeder unnöthigen Ausdehnung auf längftens 14 Tage zu bestimmen. Rachdem am Schluffe der Heberolle an der bierfür vorgeschriebenen Stelle des Festiebungs-

formulars von bem Magistrate, bezw. Gemeinbeoder Butsporfteber bescheinigt morben, bak unb mahrend welcher Beit die Offenlegung ftattgefunden hat, ist die Heberolle, und zwar längstens binnen vier Wochen nach Empfang derfelben, dirett an den zuständigen Katasterkontroleur zuruch zu

geben. In jedem Falle ift dem Ratasterkontroleur in melden Bunften bie gleichzeitig anzuzeigen, in welchen Bunften bie Seberolle mit bem thatfächlichen Buftande etwa nicht libereinstimmt.

Falls die Rolle dem Katasteramt nicht rechtzeitig eingereicht ist, wird sie auf Kosen des Säumisgen durch einen besonderen Boten abgeholt werden.
Da es in den letzen Jahren vielsach vorzgedommen ist, daß Seitens der Acagisträte, Gemeindes und Gutsvorftände die Hebervolle erst nach Belieben Ende April oder Unfang Mai offen gelegt, und bementsprechend spat an das Königliche Ratafteramt abgeliefert ift, wodurch ber Befchaftsgang bes Letteren eine erhebliche Störung erlitten bat, fo erfuche ich die Magistrate, Gemeinde- und Guts-vorsteher, obige Bestimmungen in Zufunft genau au beobachten.

Der Landrath. Stubenraud.

Berlin, den 8. Februar 1892. Nachdem der feitherige Rammerei Raffen-Rendant Bolderich feinen bienftlichen Bobnfit nach Berlin verlegt bat, haben wir bie feither von ihm verwaltete Kreis-Sparkaffen-Rezeptur Teltow bem Rammerei-Raffen-Rendanten Riemte in Teltow übertragen. Ram ene bee Arcieau efduffee bee Arcifce Teltom

Der Landrath. Stubenraud.

Berlin, 2. Februar 1892. Diejenigen Bolizeiverwaltungen und Berren Umtsvorsteher, welche mit ber Erledigung meiner Berfügung vom 23. November 1891 noch im Rud= ftande find, erfuche ich ergebenft, mir die Berichte über wichtigere Beobachtungen ober polizeiliche Dagnahmen, betreffend bie Berwendung von Faghahnen aus Binnlegirungen, bis gum 20. Februar b. 3. bestimmt einzusenben.

Der Landrath. 3. B.: Sablweg, Regierungs Affeffor.

Berlin, 5. Februar 1892.

Mit Rudficht auf die in Schunow ausge-brochene Diphteritis-Spidemie wird für den Umfang des Gemeindebegirtes Schunom auf Grund Des § 9 des Regulatios für das bei anfledenden Rrantheiten zu beobachtende Berfahren bom 8. Un-guft 1835 (Gef. Samml. de 1835 S. 240) bie allgemeine Anzeigepflicht nach Maggabe bes § 9 bes ermahnten Regulatios hiermit meinerfeits unter Androhung ber gefetlichen Strafen ange-

Es besteht biefe Anzeigepflicht, wie ich noch befonders bemerte, barin, daß alle Familienhäupter, Baus- und Gaftwirthe, somie Medicinalpersonen schuldig sind, von den in ihrer Familie, ihrem Sause und ihrer Braris vorkommenden Fällen der Diphteritis-Krantheit der Bolizeibehörde ungefaumt schriftlich ober mundlich Anzeige zu machen. Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, 5. Februar 1892. Die Magiftrate, Gemeinde= und Gutsporftande bes Kreises ersuche ich, die Klassensteuer Ju-und Abgangslisten für das 2. Statshalbjahr 1891 92, zu welchem die Formulare nächstens über-sandt werden, Unsangs März d. I. in zwei Erem-plaren anzusertigen und mit den erforderlichen Belegen bis ipateftens den 10. Marg d. 3. an mich

Wegen des bei Aufstellung ider Listen zu beobachtenden Berfahrens verweise ich auf die Bestimmungen der Klassensteuer-Erhebungs-Instruktion
vom 12. Dezember 1873 (Amtsblatt von 1874,
Beilage zum 3. Stück) und auf meine in Nr. 99
des Kreisblattes von 1891 abgedruckte Bekanntmachung wegen Aufstellung der I. Semester-Liste
und bemerke, daß die daselbst abgedruckte Tabelle
auch für die Aufstellung der II. Semester-Liste
machend bleibt maggebend bleibt.

Für die vollständige Beschaffung der erforderlichen Beläge ift Sorge gu tragen.

Falls im Il. Semester 1891 92 Bersonen zu Rlaffensteuerstufen 1 und 2 neu veranlagt fein follten, fo find die gur Aufstellung ber vorgeschries benen, besonderen Nachweifung nothigen Formulare balbigft von mir gu erbitten und ift biefe Lifte gleichzeitig mit ben Bu- und Abgangsliften einzu-

reichen. Die Listen von den uneinziehbar gebliebenen Klassensteuerbeträgen sind mir späteftene bis zum

20. März d. I. vorzulegen.
Wit Rücksicht darauf, daß die Bestimmungen über die Klasseusteuer mit dem 1. Abril d. I. außer Kraft treten, ersuche ich die Magisträte, Gemeindes und Gutsvorstände noch besonders, für die vollständige Aufnahme fämmtlicher im II. Etatshalbjahre 1891 92 vorgefommenen Zu- und Abgänge und die Beibringung aller Beläge zu forgen.

Der Landrath Stubenraud.

Berlin, 3. Februar 1892.

Bon bem Borftand ber Invaliditäts= und Alters-Berficherungs-Unftalt ber Broping Branbenburg find im Jahre 1891 gegen 5 Arbeitgeber im Rreife Teltom Ordnungsftrafen megen unterlaffener rechtzeitiger Bermendung von Beitragsmarten in gureichender Sobe und vorschriftsmäßiger Beichaffenbeit festgesett morben. Da bas Gelen feit Sahresfrift in Rraft ift,

haben die Arbeitgeber hinreichend Zeit gehabt, sich mit den einschlägigen Bestimmungen und den Bersöffentlichungen derselben bekannt zu machen. Berstöße werden künftig vom Borstande der Bersicherungs-anstalt nicht mehr so milbe als disher beurtheilt, vielmehr auf Böswiligfeit oder grobe Fahrlässigteit zurud geführt und mit empfindlichen Ordnungs=

ftrafen geabndet werden. Den Arheitgebern ift geftattet, Beitragsmarten nach ihrer Berwendung zu entwerthen. Die Entwerthung darf nur in der Beise ersolgen, daß auf den einzelnen Marken ber Entwerthungstag in Ziffern angegeben wird, z. B. "15. 3. 92". Undere Entwerthungszeichen sind sünftig unzulässig. Uebertretungen gieben Ordnungestrafen nach fich.

Diejenigen, welche burch Doppelmarten fich selbst versichern ober bie bisherige Zwangsverficherung fortseten, sind verpflichtet, die Doppel-

marken zu entwerthen.

Es wird den Arbeitgebern dringend empfohlen. von der obigen Entwerthung Gebrauch zu machen, auch über die Berwendung der Beitragsmarken für jede versicherungspflichtige Berson besonders Buch zu führen darüber, wieviel Beitragsmarken, welcher Lohnlasse und Anstalt, zu welcher Zeit und für welche Wochen fie verwendet find, damit ungerechtfertigten Nachforschungen in späterer Beit mirtfant entgegen getreten merden fann.

Der Landrath. Stubenrand.

Berlin, 5. Februar 1892.

5. Radweisuug

der jum Beften ber Raifer=Wilhelm-Gedachtnift. Stirde eingegangenen Betrage.

Von einem "Wannsee'er" 2 Preußische 31/2% consol. Staatsanleiher Scheine à 500 Mt. = 1000 Mt. nebst Zinsscheinen und Talons; diese Stüde find an den stellvertretenden Comitee-Borsitenden Rgi. Dberfilieutenant 3. D. von Knobelsdorf-Brentens hof bierselbst abgeliefert worden.

Beitere Betrage werben entgegen genommen. Teltower Breis-Rommunal-Raffe.

Sannemann.

## Nichtamtlices. Rundschan.

Deutides Reich.

— Die kaiferlichen Majestäten wohnten am Sonntag Bormittag bem Gottesbienst im Dome bei und ftatteten alsbann in ber italienischen Botichaft aus Anlag bes Sinfcheibens bes Botichaftere Grafen Launan einen Beileibs. besuch ab.

- Die großen Soffestlichfeiten in Berlin Diefes Winters baben mit ber Cour der Ronigin am Sonnabend Abend ihren Anfang genommen. Der Raifer und die Raiferin Anfang genommen. Der Kaiter und die Kaiterin | ic ein Viertel des zugetheilten Betrages dis das haus ohne nennenswerthe Debatte die Etats Mitglieder der löniglichen Familie sich versammelt hatten, und traten um 8 Uhr in den Nittersaal. Der Kaifer war in großer Galauniform mit dem Bande des Schwarzen Ablerordens und sämmt- dichen inländischen Orden. An der rechten Seite

des Gemabls ging die Raiferin in einer toftbaren Schleppe, die auf ein Unterkleid von weißem, mit Goldspiten besetzen Atlas siel. Bon dem Kronsdiadem nud einer Coissare von Federn siel ein langer Schleier herab; die Krondiamanten bedeckten den Hals. Band und Stern des Schwarzen Adlers ordens, der Luifenorden und fammtliche Berdienftorden vervollständigten ben Schmud ber toniglichen Grau. Die Bringen und Bringeffinnen ftellten fich gu beiben Seiten bes Thrones auf, rechts von dem= zu beiden Seiten des Thrones auf, rechts von demlelben Brinz Heinrich von Breußen, der Erbgroßherzog von Baden, der Erbprinz von Sachsen.
Meiningen, Brinz Aribert von Anhalt, Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, Herzog Johann Albrecht von Medlenburg, der Erbprinz von Hohenzollern, Prinz Albert von Sachsen-Altenburg u. s. w., links vom Throne die Brinzessin Heinrich von Preußen, Prinzessin Friedrich Karl, Erbprinzessin Ebarlotte von Meiningen, Erb-prinzessin von Hobenzollern u. s. Nachdem die Gesellschaft begrüßt war, nahmen der Kaiser und Gefellicaft begrußt mar, nahmen ber Raifer und Die Raiferin unter dem Thronhimmel Aufstellung und die Cour nahm ihren Anfang. Es erschienen zunächst die Fürstinnen und Gemahlinnen der Reichsunmittelbaren; dann folgten die übrigen Damen. Die Cour der Herren wurde von den Fürsten bes Lanbes eröffnet; ihnen schloffen fich an die Birklichen Gebeimen Rathe, Die Bevolls machtigten jum Bundegrath, Die Generalmajors, Die Rammerherren und Die in ritterichaftlichen Uniformen erschienenen herren, die Mitglieder des preußischen herren- und Abgeordnetenhauses, die Bertreter der Universität, der Afademie der Künste und Wissenschaften, der Geiftlichkeit u. f. w.

Mus ber Unterhaltung, welche ber Raifer auf bem letten parlamentarifden Diner mit vericbiebenen Abgeordneten geführt hat, werben noch Einzelheiten bekannt, bie bestätigen, daß ber Raifer einen Ronflitt aus Unlag bes neuen Bolfsichulgefetes zu bermeiben municht, und bag besonders bie Betampfung ber Sozialbemofratie als wichtigfte Sorge bie Regierung beschäftigt.

- Raifer Wilhelm hat bem italienischen Minifterprafibenten Rubini ben ich margen Ablevorben verliehen. Man wird in bieser Muszeichnung überall mit Recht eine neue Beftätigung ber Ueberzeugung erbtiden, bag Staliens Stellung im Dreibunbe unter ber Umts. führung bes Marquis Rubini bie nämliche ist, wie früher unter Crispi.

- Der italienische Botschafter Graf Launan in Berlin, feit langen Sahren bafelbit, einer der entschiedensten Vertreter ber beutschfreudlichen Richtung unter ben italienischen Staatsmannern, ift am Sonntag Bormittag in Berlin geftorben.

– Unser Kaiser ist vor Kurzem durch ein fünftlerisches Geschent bes Sultans überraicht worden. Der Pabifchah hat burch einen armenischen Maler bie Ankunft bes Raifers por Konstantinopel und die Begrüßung burch ben Sultan in Dolma Bagdiche in Del malen laffen und bas Runftwert bem Raifer als eine Erinnerung an feinen Aufenthalt in Dilbis Riost gefchentt.

- Die Subscription auf bie neuen Unleihen findet heute Dienftag, 9. Februar, statt. Der Breis ift 83,60%, mahrend bie 3procentigen alteren Unleihen an ber Borfe biefer Tage mit 84,20-84,50 gehandelt murben. Bie ber Brofpett befagt, beträgt ber Gesammibetrag 340 Millionen Mark und entfallen biervon 160 Millionen auf bas Reich und 180 Millionen auf Breugen. Durch gahlreiche Beichnungeftellen ift es bem einfachften Burgersmann fo bequem als moglich gemacht, feine, wenn auch nur Heinen Ersparnisse in nationalen Unleihen, die ihm bei ben außerorbentlich gunftigen Finangen bes Reichs fomobl als ben engeren Naterlandes bie größte Sicherheit gemahren, anzulegen. Die Zeichner tonnen bie ihnen zugetheilten Stude, welche fur bie Reichsanleihe in Scheinen gu 200, 500, 1 000, 2 000 und 5 000 Mart und für bie preugischen Confols in folden zu 200, 300, 500, 1 000, 2 000 und 5 000 Mark mit bom 1. April 1892 ab laufenben Rinsicheinen ausgefertigt find, vom 23. Februar 1892 ab gegen Bahlung bes Breifes abnehmen, find jeboch verpflichtet,

wo fie gezeichnet worben, voll abgenommen

— Ueber die Behandlung der Religion find bie Sogtalbemofraten immer noch nicht im Reinen. Es ift aber auch ein schwieriges Rapitel, wie man feinen religionsfeinblichen Brunbfagen nichts vergeben und boch bie Bauern und kleinen Leute nicht vor ben Ropf ftoßen foll. Auf bem Roblenzer Barteitage ber rheinischen Sozialbemofraten tam es beshalb gu erbitterten Streitigfeiten. Die "Zielbemußten" und Extremen wollten, bag bie Sozialbemotraten offen gegen bie Meligion als solche tampften. Die Abgeordneten Deift und Schumacher aber erklärten, bie Religion fel Privatfache. Die Sozialbemokratie habe gar keine Urfache, gegen alte bestehenbe Religionen als folde fich gu menben. Gie wolle aber auch nichts von einem freireligiöfen Bfaffenthum wiffen. Die perfonlichen Streitigkeiten murben fo heftig, bag ein Schiebsgericht eingeset werben foll, um swiften bem 21bg. Schumacher und feinen Gegnern zu enticheiben.

Rugland. - Cammtliche Rofatenregimenter haben neue Bajonettgewehre erhalten.

- Ueber die hungerenoth bringen Brivatbriefe gang entsetliche Mittheilungen und nicht minder fensationell als biefe Thatfachen ift bas, mas über bie Beamtenwirthfchaft in ben Nothstanbsgebieten mitgetheilt wirb. Alle Leute fo ziemlich, bie gur Milberung ber Roth beitragen follen, ftehlen wie bie Raben. Die Thphusertrankungen in Obeffa haben einen epidemischen Charafter angenommen. Die Bahl ber in ben Rrantenhäufern liegenben Patienten geht in die Sunderte.

#### Aus den Parlamenten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 5. Februar.

— Die zweite Berathung des Reichsjustigetats wird fortgesett, zu welchem Abg. von Bar (freis.) eine Nesorm des deutschen Abg. von Basgeschiedeng beantragte. Staatssekretär von Bosse,
geschieden bestragen (kant). Mräher (Gre.) gesetzebung beantragte. Staatssekretär von Bosse, sowie die Abgg. Hartmann (kons.), Gröber (Etr.), von Gültingen (seeikons.) beantragen, eine solche Neuregelung als überstüssig zu erklären und den Antrag von Bar demgemäß abzulehnen. Abg. Bebel (Soz.) und Meher (freis.) bestürmorten den Antrag. Abg. Osann (natlib.) erklärt, daß die große Mehrzahl zeiner politischen Freunde dem Antrage sympathisch gegenübersteht, daß dieselben aber eine Konmissionsberathung wüsschen. Bei der Aber himmung hierüber stellt sich die Beschlußunsähigkeit des Hausels beraus, worauf die Sistung abgebrocker bes Saujes heraus, morauf bie Gigung abgebrochen und auf Sonnabend vertagt mirb.

Berlin 6. Februar.
- In Fortsetzung ber zweiten Lesung bes Sin Fortjegung der zweiten kejung der Etats wurden die Forderungen für das Reichsamt Invaliditätsversicherung und für das Reichsamt des Innern berathen. Staatssekretar von Bötticher erwiedert auf eine Unregung, daß die Reichseregierung der Einrichtung einer Ausstellung für Unfallverhütung im neun Gebäude des Reichs versicherungsamtes nicht unspmpathisch gegenübersfeht. Abg. (Grillenberger (Goz.) beantragt versichtedene Abanderungen in der Unfallversicherung für Arbeiter und auch eine Erweiterung derselben. Ebenso wünscht Redner eine baldige Reform des Alters- und Invaliditäteversicherungegefeges, fpricht fich aber gegen eine gangliche Mufbebung besielben aus. Staatsfefretar von Botticher theilt mit, bag bem Reichstage in feiner nachften Baffion ein Befetentwurf megen Abanderung bes Unfallverficherungsgefenes jugeben foll, burch welchen bas-felbe auch auf bas Sandwert und bas Sandelsgewerbe ausgebehnt werden foll. Daß das Altersund Invaliditätsgefet feine Mangel habe, fei richtig, aber diese tonnten nach genauer praktifcher Erfahrung leicht beseitigt werden. An eine völlige Aussebung des Geseiges sei nun und nimmer zu benken. (Beifall.) Abg. Frhr. von Stumm (srei-kons.) weist darauf hin, daß die Altersversicherung eigentlich erst durch die Reichstagsbeschlüsse so untfangreich und kompliziert geworden sei. Dann mird die Meiserberathung auf Angerten perkart wird die Beiterberathung auf Montag vertagt.

#### Preußischer Landtag.

Berlin, 5. Februar. [Abgeordnetenbaus.] In ber Fortfegung ber zweiten Statsberathung genehmigte bas haus ohne nennenswerthe Debatte bie Etats